

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0382/13-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.04.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sanierung von asbesthaltigen Fassaden in Wuppertal</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen hat im Rahmen einer großen Anfrage um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegengenommen

#### **Einverständnisse**

#### **Unterschrift**

Dr. Slawig

#### **Begründung**

1. Warum hat das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal sich als nicht zuständig erklärt, obwohl der Verdacht einer Gefährdung der Gesundheit der AnwohnerInnen und der Umwelt zu vermuten war?

#### **Zu 1.**

**Die Ordnungsbehörde wurde am Sonntag, 14.04.2013, darüber informiert, dass in der Hinsbergstraße Fassadenarbeiten durchgeführt wurden, bei denen ggfs. Asbest hätte**

**freigesetzt werden können. Die Anruferin wurde konkret gefragt, ob aktuell an der Fassade gearbeitet würde und ob asbesthaltige Platten vor Ort liegen würden. Beide Fragen wurden verneint. Von daher lag keine konkrete Gefährdung der Anwohner oder der Umwelt vor, die ein Einschreiten der Ordnungsbehörde erfordert hätte.**

**Daraufhin wurde der Anruferin erklärt, dass Sie sich melden solle, wenn tatsächlich an der Fassade gearbeitet wird und ansonsten am nächsten Werktag die zuständige Dienststelle der Bezirksregierung Düsseldorf informiert werden könne.**

2. Warum hat das Ordnungsamt nicht auf die Umwelthotline der Stadt Wuppertal verwiesen, die über die Feuerwehr zu erreichen ist?

**Zu 2.**

**Über das Umweltschutztelefon erreicht man ausschließlich zu den üblichen Bürozeiten das Umweltamt.**

3. Wie häufig kommt es in Wuppertal zu Fassadensanierungen, bei denen aufgrund der Beseitigung von asbesthaltigen Baustoffen, arbeits- und umweltschutzrelevante Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen?

**Zu 3.**

**Arbeiten an Fassaden müssen nach den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ bei der Bezirksregierung angemeldet werden.**

**Wie häufig das tatsächlich vorkommt, kann von der Ordnungsbehörde nicht beantwortet werden.**

4. Auf welche Art und Weise müssen AnwohnerInnen über die Sanierung von asbesthaltigen Fassaden informiert werden und welche Schutzmaßnahmen sind vorgeschrieben?

**Zu 4.**

**Den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ ist u.a. zu entnehmen, dass Unbefugten der Zutritt zur Baustelle durch entsprechende Kennzeichnung untersagt werden muss.**

**Demografie-Check**

entfällt